

# Immer mehr Anzeigen gegen Tierquälerei

**Tierschutz** Wer seine Tiere misshandelt oder vernachlässigt, wird konsequenter verfolgt als früher

VON STEFAN FRECH

Unterernährte Katzen, ein malträtiertes Pferd, verdreckte Kühe, ein sexuell misshandelter Hund. Die Liste der im Jahr 2009 im Kanton Solothurn geahndeten Tierquälereien ist lang und erschreckend (siehe Artikel «Unglaublich, zu was Tierhalter fähig sind» unten). 31 Strafverfahren hat die Solothurner Staatsanwaltschaft abgeschlossen, 10 mehr als im Jahr zuvor. «Dieser Anstieg der verfolgten Verstösse gegen das Tierschutzgesetz ist schweizweit festzustellen und in erster Linie positiv zu werten», erklärt Vanessa Gerritsen von der schweizerischen Stiftung für das Tier im Recht. «Wir gehen nämlich davon aus, dass es nicht mehr Tierschutzverstösse gibt, sondern die Bereitschaft in der Bevölkerung und bei den Behörden gestiegen ist, diese Straftaten auch anzuzeigen.»

## Tierschutz-Fachstelle verstärkt

Die kantonalen Veterinärämter («leider nicht alle») gehen laut Gerritsen rigoros vor, seit im September 2008 ein strengeres Tierschutzgesetz in Kraft getreten ist. «Wir haben unsere Praxis verschärft – das führt zu mehr Strafanzeigen», sagt die Solothurner Kantonsstierärztin Doris Bürgi Tschan. Ausserdem wurde die Tierschutz-Fachstelle im Veterinärdienst ausgebaut: Seit der

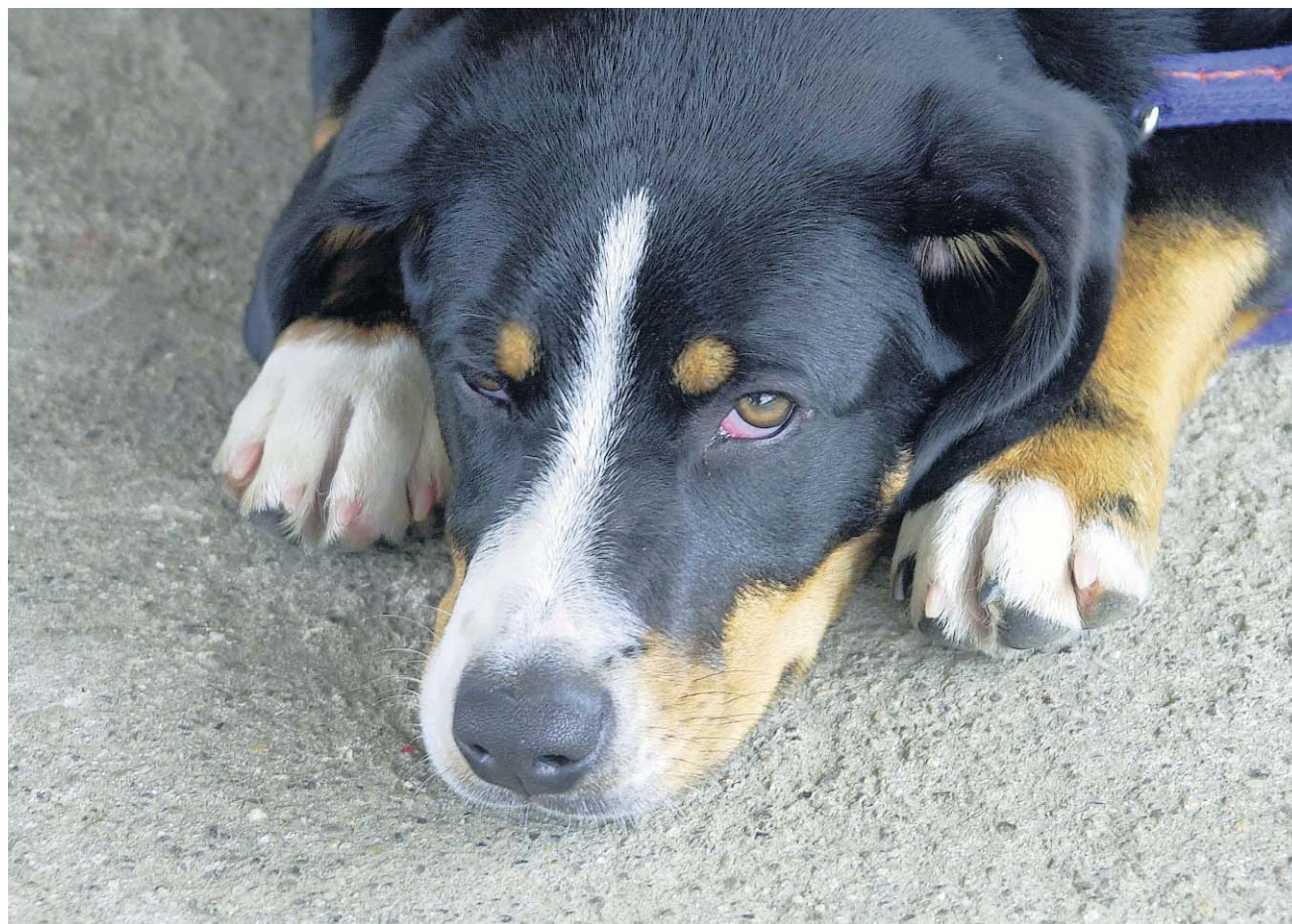
## «Wir haben unsere Praxis verschärft – das führt zu mehr Strafanzeigen.»

**Doris Bürgi Tschan,**  
Solothurner Kantonsstierärztin

Pensionierung des einzigen Solothurner Tierschutzinspektors im Juli 2009 arbeiten jetzt zwei Tierschutz-Fachexpertinnen beim Kanton, eine ist zuständig für Nutztiere, die andere für Heimtiere. Sie führen Kontrollen durch, schreiben Verfügungen oder eben auch Strafanzeigen. Dabei werden die Fachexpertinnen von einer Juristin unterstützt. «Wir können jetzt effizienter arbeiten», erklärt die Kantonsstierärztin.

## Lange Zeit ein Kavaliersdelikt

Das bestätigen die neuesten Zahlen: Im Jahr 2010 sind bereits 75 neue Tierschutzstraffälle bei der Solothurner Staatsanwaltschaft eingegangen. «Rund zwei Drittel wurden mit Strafverfügungen erledigt, ein



Hunde werden besonders oft Opfer von Misshandlungen und vor allem Vernachlässigungen.

AZ

## HEIMTIERE: IM NOTFALL BESCHLAGNAHMT

In der Schweiz hat sich die Zahl der Tierschutzstraffälle bei den **Heimtieren** in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt (von 243 auf 558); bei den **Nutztieren** ist der Anstieg geringer (238 auf 291). Diese unterschiedliche Entwicklung ist im Kanton Solothurn ebenfalls feststellbar. Der Grund: In der Landwirtschaft werden seit mehre-

ren Jahren Kontrollen durchgeführt, welche die Situation verbessert haben. Bei den Heimtieren ist die **Sensibilisierung in der Bevölkerung gewachsen**, festgestellte Fälle werden rascher der Polizei, einer Tierschutzorganisation oder dem Veterinäramt gemeldet. Zwei Drittel der an Heimtieren begangenen Delikte betreffen Hunde, obwohl in

der Schweiz rund dreimal mehr Katzen gehalten werden. «Hunde können nicht wie Katzen einfach weglaufen», erklärt Kantonsstierärztin Doris Bürgi Tschan. Bei schweren Verstössen werden Heimtiere **beschlagnahmt**. 2009 und 2010 hat der Solothurner Veterinärdienst je zwei Tierhaltern die Tiere (Hunde und Katzen) weggenommen. (SFF)

Drittel ist noch hängig», erklärt Oberstaatsanwalt Felix Bänziger.

Dieser erneute starke Anstieg der Tierschutzstraffälle freut die Stiftung für das Tier im Recht. Sie fordert jedoch von den Kantonsbehörden, noch konsequenter Strafanzeigen einzureichen und vor allem auch schärfere Strafen zu verhängen. «Meistens sprechen die Staatsanwälte und Richter nur bedingte Geldstrafen und Bussen

in der Höhe von durchschnittlich 500 Franken aus, obwohl bereits für fahrlässige Verstösse gegen das Tierschutzgesetz Bussen bis 20 000 Franken möglich wären», sagt Gerritsen. Verstösse gegen das Tierschutzgesetz hätten lange Zeit in Gesellschaft und Justiz als Kavaliersdelikt gegolten. Jetzt sieht sie aber einen neuen positiven Trend: «In den letzten zwei Jahren wurden höhere Bussen ausgesprochen.»

Ein Blick in die Strafverfügungen der Solothurner Staatsanwaltschaft 2009 zeigt ebenfalls, dass stets Geldstrafen auf Bewährung (zwischen 150 und 3300 Franken) und Bussen (100 bis 1900 Franken) ausgesprochen wurden. «Das sind die Regelsanktionen für Vergehen, zu denen auch vorsätzliche Körperverletzungen an Menschen oder Raufhandel gehören. Im Vergleich zu diesen Delikten scheinen die Strafen in Tierschutzsachen vertretbar», entgegnet Oberstaatsanwalt Bänziger. «Man kann natürlich auch zum Schluss kommen, dass die Strafen in beiden Bereichen zu mild sind. Dann braucht es aber eine grundsätzliche Neuausrichtung der gerichtlichen Rechtsprechung.»

## Strafen beeindrucken Tierhalter

Eine andere Frage ist, ob sich fehlbare Tierhalter von Strafen überhaupt beeindrucken lassen. Kantonsstierärztin Bürgi Tschan sagt aus Erfahrung Ja: «Nur rund drei Prozent der verurteilten Tierhalter sind Wiederholungstäter. Bei den Nutztierhaltern liegt diese Zahl etwas tiefer, bei den Heimtierhaltern etwas höher.»

# Unglaublich, zu was Tierhalter fähig sind

**Erschreckende Beispiele** Im Kanton Solothurn kam es 2009 zu 31 Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz – 27 endeten mit einer Verurteilung. Eine Zusammenstellung der übelsten Fälle.

VON STEFAN FRECH

Drei Solothurner Männer wurden 2009 wegen Misshandlung ihrer Tiere verurteilt: Der eine trat seine Pferde wiederholt mit Stahlkappenschuhen in den Bauch, bewarf sie mit Steinen, schlug ihnen auf den Kopf, traktierte sie 15 Minuten lang mit der Peitsche und stiess ihnen mit

Western-Sporen brutal in die Flanken. Ausserdem schlug und trat er seinen Hund. Er wurde von der Staatsanwaltschaft zu einer bedingten Geldstrafe von 3000 Franken und einer Busse von 700 Franken verur-

## Hund lebte zwei Monate lang auf dem Balkon.

teilt. Der zweite Mann verpasste einem vor einem Geschäft angeleiteten Hund einen Fusstritt in die Brustgegend, sodass sich der Hund überschlug. Ein dritter Mann wurde von der Staatsanwaltschaft wegen sexueller Handlungen mit Tieren zu einer bedingten Geldstrafe von 3300 Fran-

ken und einer 300-fränkigen Busse verurteilt: Er hatte seinem Hund einen Finger in den After eingeführt und ihn in einer stark mit Hundekot, Urin und Erbrochenem verschmutzten Wohnung gehalten.

## Vier verdurstete Mäuse

In fünf Fällen wurden Solothurner Tierhalter wegen starker Vernachlässigung ihrer Tiere bestraft. Opfer waren meist Katzen und Hunde. Ein Mann hielt einen 14 Wochen alten Husky in seiner Wohnung, ohne ihm Wasser und Futter zu geben. Das Zimmer war voller Exkremente. Ausserdem fanden die Behörden im Haus vier junge Katzen ohne Mutter, vier verdurstete und verhungerte Mäuse sowie eine stark abgemagerte

Python, die ohne Wasser und Wärmequelle auskommen musste. Der Täter erhielt eine bedingte Geldstrafe von 1200 Franken und eine ebenso hohe Busse. In drei anderen Fällen handelte es sich um Frauen, die ihre (bis zu 32) Katzen und Hunde ständig in völlig verdreckten Wohnungen gehalten hatten. Ebenfalls gebüsst wurden zwei Autofahrer, die ein Reh angefahren und liegen gelassen hatten.

In mehreren Fällen wurden Tierhalter wegen mangelhafter Haltung und Pflege verurteilt: Ein Mann hielt seinen Hund während zweier Monate ohne Auslauf alleine auf einem Balkon (500 Franken Busse), bei einem Bauern wurden acht angebundene und verdreckte Kälber entdeckt (800 Franken Busse).

# Innerorts mit 106 Sachen geblitzt

**Schönenwerd** In der Nacht auf Samstag hat die Kantonspolizei Solothurn in Schönenwerd an der Aarauerstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Um 2.17 Uhr wurde ein Auto, das in Richtung Wösch nau unterwegs war, vom Radargerät mit einer Geschwindigkeit von 106 km/h erfasst. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit an der Messstelle beträgt 50 km/h. Beim mutmasslichen Fahrzeuglenker handelt es sich um einen 20-jährigen Schweizer aus dem Kanton Aargau. Er musste seinen Führerausweis, den er noch keine drei Monate besass, zuhänden der Administrativbehörde abgeben. Zudem wird er sich für sein unverantwortliches Handeln strafrechtlich zu verantworten haben. (SZR)

## Nachrichten

### Dürrenroth 22-Jähriger stirbt bei Frontalkollision



ZVG

Bei einem Unfall zwischen Dürrenroth und Häusermoos ist am Montagmorgen ein 22-jähriger Autolenker ums Leben gekommen. Sein Wagen war auf die Gegenfahrbahn geraten. Dort kollidierte das Auto mit einem Sattelschlepper und wurde auf die Fahrspur zurückgeschleudert, wo es dann mit einem Lieferwagen zusammensties. Der junge Autolenker verstarb an der Unfallstelle. Es handelt sich um Michael Jenni, Spieler des Hockeyclubs Huttwil Falcons (siehe Regionalsport). Der Lieferwagen-Fahrer wurde leicht verletzt ins Spital gebracht. Unverletzt blieb der Lenker des Sattelschleppers. (SDA)

### Dornach Scheiben der Busstation eingeschlagen



ZVG

Unbekannte haben zwischen Sonntag, 18 Uhr und Montag, 6.15 Uhr, die Verglasung der Bushaltestelle «Spital» am Rainweg in Dornach, Fahrtrichtung Arlesheim, eingeschlagen. Schaden: mehrere tausend Franken. Die Polizei sucht Zeugen, Telefon 061 704 71 11. (SZR)

### Grindel Schmierereien entlang der Hauptstrasse

Unbekannte haben in der Nacht auf Sonntag in Grindel erheblichen Sachschaden verursacht. Konkret wurden ein Elektroverteilkasten, ein Altkleidersammelbehälter, ein Mitteilungskasten, ein Streugutbehälter, die Bushaltestelle «Dorfmatte» und ein weisser Lieferwagen verschmiert. Schaden: einige tausend Franken. Die Polizei sucht Zeugen, Tel. 061 785 77 01. (SZR)